

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts:
iShares Global Water UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300QB096Y8KH24E65

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __ %

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 55,04 % an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die vom Fonds während des Referenzzeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“, der Informationen darüber enthält, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt.

Vom Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, von denen angenommen wird, dass sie negative ökologische und/oder soziale Ergebnisse haben werden, wie z. B. umstrittene Waffen, Kleinwaffen, militärische Aufträge, Tabak, Kraftwerkskohle, Ölsande, Schieferenergie, Öl- und Gasexploration in der Arktis

Ausschluss von Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind

Die vom Fonds während des Referenzzeitraums gehaltenen nachhaltigen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele der EU-Taxonomie, zu denen der Fonds beiträgt

Klimaschutz

Anpassung an den Klimawandel

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares Global Water UCITS ETF (Fortsetzung)

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, wie im Prospekt des Fonds näher beschrieben.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2025	2024	2023	2022
Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	% des Marktwert-Engagements in nachhaltigen Investitionen	55,04 %	47,07 %	56,65 %	k. A ¹
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe oben)	% des Marktwert-Engagements in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	% des Marktwert-Engagements in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

¹Die Verpflichtung des Fonds zu einem Mindestanteil von Anlagen, die als nachhaltige Investitionen gelten, trat am 1. Januar 2023 in Kraft und wurde dahernicht im Rahmen des periodischen Berichts 2022 gemeldet.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die obige Tabelle enthält Informationen über die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren für die vorangegangenen Referenzzeiträume (siehe Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“).

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Während des Bezugszeitraums hat der Fonds zur Erreichung seines Anlageziels 55,04 % seiner Positionen in nachhaltige Investitionen investiert.

Die Anlagen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, wurden entweder in (1) Unternehmen getätigt, die an Aktivitäten beteiligt sind, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie zu positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen beitragen, oder (2) in Unternehmen, die sich zu mindestens einem der wissenschaftsbasierten Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurden, verpflichtet haben.

Die Anlagen des Fonds wurden anhand des Verhältnisses zwischen den Umsätzen und positiven nachhaltigen Auswirkungen in Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der EU-Taxonomie und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken bewertet. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven Umweltauswirkungen konnten in Verbindung mit Themen wie Klimawandel und Naturkapital sehen und dazu dienen, diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung und nachhaltige Landwirtschaft (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielten. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven sozialen Auswirkungen konnten in Verbindung mit Themen wie Grundbedürfnisse und Empowerment stehen und dazu dienen, diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie Ernährung, Behandlung schwerer Erkrankungen, Hygiene, erschwinglicher Wohnraum, Finanzierung kleiner und mittelgroßer Unternehmen (KMU), Bildung und Konnektivität (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielten.

Bewertung der Wirtschaftstätigkeit

p

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die vom Fonds während des Referenzzeitraums gehaltenen nachhaltigen Investitionen erfüllten die DNSH-Anforderungen (Do Not Significant Harm, Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen), wie sie in den geltenden Rechtsvorschriften definiert sind. Bei jeder Neugewichtung des Index wurden sämtliche als nachhaltig eingestuftene Investitionen anhand bestimmter Mindestindikatoren für Umwelt und Soziales überprüft. Im Rahmen der Bewertung wurden die Unternehmen auf ihre Beteiligung an Aktivitäten geprüft, die als sehr negativ für die Umwelt und die Gesellschaft angesehen werden. Wurde ein Unternehmen als Beteiligter an Aktivitäten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen identifiziert, wurde er nicht als nachhaltige Investition eingestuft.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorgeschriebenen Indikatoren (wie in den technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) dargelegt) wurden bei jeder Neugewichtung des Index durch die Bewertung der als nachhaltige Investitionen eingestuften Fondsanlagen berücksichtigt.

Nach dieser Bewertung wurden die folgenden Investitionen nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Unternehmen, bei denen angenommen wurde, dass sie mindestens 1 % ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle erzielen, die äußerst kohlenstoffintensiv ist und einen wesentlichen Beitrag zu Treibhausgasemissionen leistet (unter Berücksichtigung der Indikatoren für THG-Emissionen), (2) Unternehmen, von denen angenommen wurde, dass sie an schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt sind (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung) und (3) Unternehmen, von denen angenommen wurde, dass sie hinter ihren Wettbewerbern in der Branche zurückliegen, da sie bedeutenden ESG-Risiken in hohem Maße ausgesetzt sind und diese nicht steuern können (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Außerdem werden folgende Emittenten vom Referenzindex ausgeschlossen: (1) Unternehmen, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstießen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes bestand, wobei diese Normen und Standards in den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und den ihnen zugrunde liegenden Übereinkommen verankert sind, und (2) Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung standen (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Referenzindex des Fonds schloss Unternehmen aus, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstießen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes bestand. Diese Normen und Standards sind in den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und den ihnen zugrunde liegenden Übereinkommen verankert. Der Referenzindex wendete bei jeder Neugewichtung des Index die vorstehenden Ausschlusskriterien an.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dem beigefügt sind spezifische EU-Kriterien.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds berücksichtigte die Auswirkungen der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen durch die Bewertung der oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale („E&S-Kriterien“) (siehe „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei jeder Neugewichtung des Index als Teil der Anlageauswahlkriterien des Referenzindexes berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds ist möglicherweise nicht in vollem Umfang mit der regulatorischen Definition der entsprechenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen konform, die in Anhang 1 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 über technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) dargelegt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage gewisser (o. a.) ökologischer Ausschlusskriterien
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen oder bei denen die Gefahr eines solchen Verstoßes besteht
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Emittenten, bei denen eine Verbindung zu umstrittenen Waffen festgestellt wurde



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: Vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
American Water Works Inc	Versorger	8,06 %	USA
Xylem Inc	Industrie	7,78 %	USA
Companhia de Saneamento Basico	Versorger	7,57 %	Brasilien
Veralto Corp	Industrie	5,86 %	USA
United Utilities Group Plc	Versorger	5,75 %	Vereinigtes Königreich
Severn Trent Plc	Versorger	5,06 %	Vereinigtes Königreich
Essential Utilities Inc	Versorger	4,47 %	USA
Geberit AG	Industrie	3,96 %	Schweiz
Ecolab Inc	Grundstoffe	3,89 %	USA
Advanced Drainage Systems Inc	Industrie	3,62 %	USA
Pentair	Industrie	3,19 %	Vereinigtes Königreich
Watts Water Technologies Inc Class	Industrie	2,71 %	USA
Core & Main Inc Class A	Industrie	2,69 %	USA
Zurn Elkay Water Solutions Corp	Industrie	2,41 %	USA
Pennon Group Plc	Versorger	2,11 %	Vereinigtes Königreich

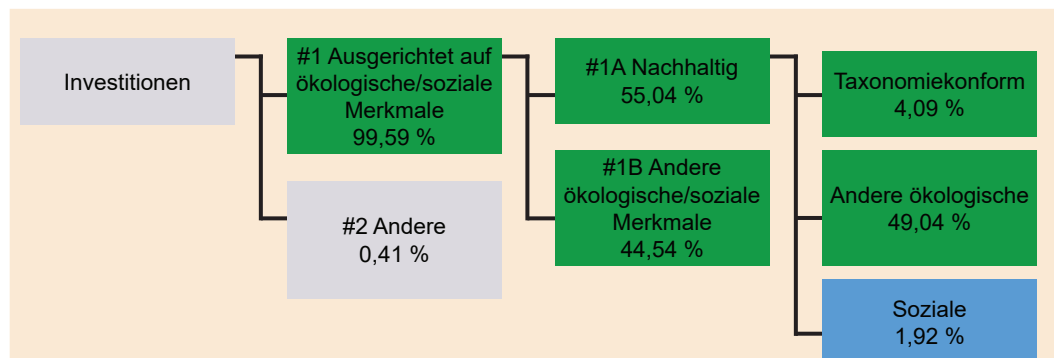


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Für den Referenzzeitraum ist der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in der folgenden Grafik dargestellt.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Taxonomiekonformität im obigen Diagramm stellt den Prozentsatz der Investitionen dar, die der Fonds in EU-taxonomiekonformen Aktivitäten durch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel hält. Sie umfasst nicht die Taxonomiekonformität, die durch die anderen Investitionen des Fonds erreicht wurde. Die Taxonomiekonformität der Gesamtinvestitionen des Fonds ist dem Balkendiagramm unten zu entnehmen.

In der folgenden Tabelle ist die Vermögensallokation des Fonds für den aktuellen und die früheren Referenzzeiträume dargestellt.

Vermögensallokation	% der Investitionen			
	2025	2024	2023	2022
#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	99,59 %	99,51 %	99,68 %	99,59 %
#2 Andere	0,41 %	0,49 %	0,32 %	0,41 %
#1A Nachhaltig	55,04 %	47,07 %	56,65 %	N/A ¹
#1B Andere ökologische/soziale Merkmale	44,54 %	52,44 %	43,03 %	N/A ¹
Taxonomiekonforme	4,09 %	1,65 %	0,00 %	N/A ¹
Andere ökologische	49,04 %	42,14 %	51,59 %	N/A ¹
Soziale	1,92 %	3,28 %	5,06 %	N/A ¹

¹Die Verpflichtung des Fonds zu einem Mindestanteil von Anlagen, die als nachhaltige Investitionen gelten, trat am 1. Januar 2023 in Kraft und wurde dahernicht im Rahmen des periodischen Berichts 2022 gemeldet.

iSHARES II PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares Global Water UCITS ETF (Fortsetzung)

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In der folgenden Tabelle sind die Wirtschaftssektoren aufgeführt, in die der Fonds während des Referenzzeitraums investiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Versorger	Versorger	43,90 %
Industrie	Investitionsgüter	39,67 %
Industrie	Gewerbliche und professionelle Dienstleistungen	6,28 %
Grundstoffe	Grundstoffe	6,23 %
Informationstechnologie	Technologie, Hardware und Geräte	1,91 %
Energie	Öl- und Gasanlagen und -dienstleistungen	1,07 %
Energie	Öl- und Gasexploration und -förderung	0,00 % ¹
Energie	Öl- und Gaslagerung und -transport	0,00 % ¹
Energie	Öl- und Gasraffination und -vermarktung	0,00 % ¹
Energie	Öl- und Gasbohrungen	0,00 % ¹

Während des Referenzzeitraums wurde keine der Investitionen des Fonds in den folgenden Teilsektoren (gemäß Definition des Global Industry Classification Systems) gehalten: integrierte Öl- und Gasindustrie, Kohle und Brennstoffe.

¹Der Fonds hielt während des Referenzzeitraums Investitionen in den Teilsektoren Öl- und Gasexploration und -förderung, Öl- und Gaslagerung und -transport, Öl- und Gasraffination und -vermarktung und Öl- und Gasbohrungen, die aufgrund des geringen Umfangs dieser Investitionen und der Rundung auf zwei Dezimalstellen in der Tabelle jedoch mit 0,00 % dargestellt werden.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares Global Water UCITS ETF (Fortsetzung)

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Referenzzeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in den nachstehenden Abbildungen dargestellt.

In Bezug auf den Referenzzeitraum wurden 4,09 % der Investitionen des Fonds sowohl als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel als auch mit der EU-Taxonomie konform klassifiziert.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

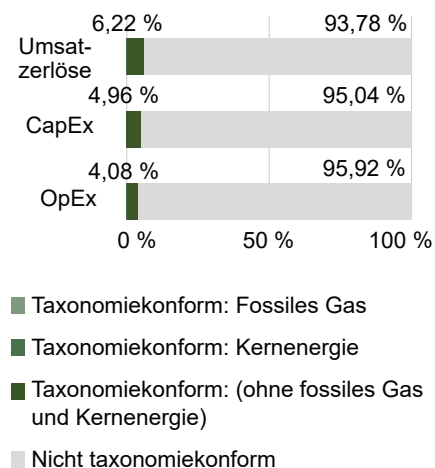
Ja: ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

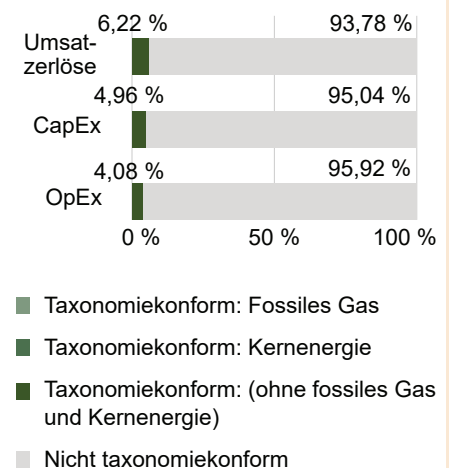
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt bis zu 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares Global Water UCITS ETF (Fortsetzung)

Taxonomiekonformität (einschließlich Staatsanleihen)	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Ohne fossiles Gas und Kernenergie	6,22 %	4,96 %	4,08 %
Nicht taxonomiekonform	93,78 %	95,04 %	95,92 %

Taxonomiekonformität (ohne Staatsanleihen)	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Ohne fossiles Gas und Kernenergie	6,22 %	4,96 %	4,08 %
Nicht taxonomiekonform	93,78 %	95,04 %	95,92 %

In Bezug auf den Referenzzeitraum wurden 0,00 % der Gesamtinvestitionen des Fonds in staatlichen Engagements gehalten.

Die vom Fonds während des Referenzzeitraums gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele	% der Investitionen
Klimaschutz	4,14 %
Anpassung an den Klimawandel	2,08 %

Die in der vorstehenden Tabelle dargestellten Daten waren nicht Gegenstand einer Prüfung durch den Abschlussprüfer des Fonds oder einer Überprüfung durch einen Dritten. Die Bewertung der EU-Taxonomiekonformität basiert auf Daten eines Drittanbieters. Die Quelle dieser Daten ist eine Kombination aus äquivalenten und gemeldeten Daten. Gleichwertige Daten, die den technischen Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, generieren ein Ergebnis hinsichtlich Eignung und Konformität für die Unternehmen, für die wir keine Daten gemeldet haben.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für den Referenzzeitraum waren die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wie folgt:

	% der Investitionen
Übergangstätigkeiten	0,00 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,37 %

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

In der folgenden Tabelle ist der prozentuale Anteil der Investitionen aufgeführt, die für den aktuellen und frühere Referenzzeiträume mit der EU-Taxonomie konform waren.

	% der Investitionen			
	2025	2024	2023	2022
EU-Taxonomiekonform	6,22 %	4,96 %	0,00 %	0,00 %



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

In Bezug auf den Referenzzeitraum wurden 49,04 % der Investitionen des Fonds als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und nicht als mit der EU-Taxonomie konform klassifiziert.

Der Fonds investierte aus folgenden Gründen in nachhaltige Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren: (i) Es ist Teil der Anlagestrategie des Fonds; (ii) Daten zur Bestimmung der Konformität mit der EU-Taxonomie waren nicht verfügbar; und/oder (iii) die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten waren nach den verfügbaren technischen Prüfkriterien der EU-Taxonomie nicht zulässig oder erfüllten nicht alle Anforderungen, die in diesen technischen Prüfkriterien festgelegt sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

In Bezug auf den Referenzzeitraum wurden 1,92 % der Investitionen des Fonds als sozial nachhaltige Investitionen klassifiziert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen umfassten Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate, wobei diese Beteiligungen jedoch nicht mehr als 20 % ausmachten. Solche Investitionen wurden nur zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt, mit Ausnahme von Derivaten, die zur Währungsabsicherung für jede währungsabgesicherte Anteilklasse verwendet werden. Alle vom Indexanbieter angewandten ESG-Ratings oder -Analysen galten ausschließlich für vom Fonds eingesetzte Derivate in Zusammenhang mit den einzelnen Emittenten. Derivate, denen Finanzindizes, Zinssätze oder Deviseninstrumente zugrunde liegen, wurden nicht auf ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen überprüft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindexes nachbildete. Die Methodik des Referenzindex berücksichtigt die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?“).

Der Anlageverwalter unterliegt auch den Anforderungen an die Mitwirkung von Aktionären gemäß Aktionärsrechterichtlinie II (SRD). Die SRD zielt darauf ab, die Position der Aktionäre zu stärken, die Transparenz zu erhöhen und übermäßige Risiken in Unternehmen zu verringern, die auf regulierten EU-Marktplätzen gehandelt werden. Weitere Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Anlageverwalters im Rahmen der SRD finden Sie auf der Website von BlackRock.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Referenzzeitraum hat der Fonds den Referenzindex als einen Referenzwert bestimmt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend dargestellt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex schloss Emittenten, die seine ESG-Auswahlkriterien nicht erfüllen, von seinem breiten Marktindex, dem S&P Global BMI, aus. Die ESG-Auswahlkriterien für das Ausschlussverfahren sind vorstehend beschrieben (siehe „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Weitere Einzelheiten zur Methodik des Referenzindex (einschließlich seiner Bestandteile) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter <https://www.spglobal.com/spdji/en/supplemental-data/europe/>.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds erreichte die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex des Fonds.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares Global Water UCITS ETF (Fortsetzung)

● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenzwert
Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	% des Marktwert-Engagements in nachhaltigen Investitionen	55,04 %	54,99 %
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe oben)	% des Marktwert-Engagements in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	% des Marktwert-Engagements in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	0,00 %	0,00 %

● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	% des Marktwert-Engagements in nachhaltigen Investitionen	55,04 %	38,20 %
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe oben)	% des Marktwert-Engagements in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00 %	6,71 %
Ausschluss von Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	% des Marktwert-Engagements in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	0,00 %	1,17 %